

## +++aktuelle Urteile+++neue Vorschriften+++Vergaben+++

**„Connecting Europe“: EU-Verkehrsprojekte mit 7 Mrd. Euro EU-Förderung**

Die EU-Kommission stellt für neue und modernere Verkehrsinfrastrukturen über 7 Mrd. Euro bereit (EU-Kommission, CEF Transport Calls for proposals, 26.09.2023). Sie fördert Projekte, die ein intelligentes und nachhaltiges Verkehrssystem in der Schifffahrt sowie im Schienen- und Straßenverkehr betreffen. Die Fördermittel wurden im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) ausgeschrieben. Vorschläge können bis zum 30.01.2024 eingereicht werden.

Der Fokus liegt auf grenzüberschreitenden Projekten zwischen Mitgliedstaaten, welche die Sicherheit und Interoperabilität des EU-Verkehrsnetzes verbessern. Die EU will die Widerstandsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur bei Naturkatastrophen verbessern und die Konnektivität stärken, um die Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr zu verbessern, die Lebensqualität in der EU zu erhöhen und die Emissionen zu senken.

Eine Besonderheit der Fazilität: Erstmals können Unternehmen aus der Ukraine und der Republik Moldau direkt EU-Mittel beantragen. Förderfähig sind nämlich auch Projekte, die sogenannte „Solidaritätskorridore“ zwischen der EU und der Ukraine betreffen, um ukrainische Exporte und Importe zu erleichtern. Die EU hat hierfür mit beiden Ländern CEF-Assoziierungsabkommen geschlossen.

**Multimodaler ÖPNV – Vergaberecht statt VO 1370/2007!**

Der EuGH hat entschieden, dass das Sonderregime der VO 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße nicht auf die Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen anwendbar ist, wenn der Auftrag auch Verkehrsmittel erfasst, welche die Verordnung nicht ausdrücklich einschließt (19.10.2023, C-186/22). Dazu gehören u.a. Standseil- und Seilschwebbahnen.

Laut EuGH unterfallen Seilbahnen nicht dem Anwendungsbereich der Verordnung. Sie sind bereits nach dem allgemeinen Sprachgebrauch keine Eisenbahnen. Auch fällt die Seil(schwebe)bahn nicht unter den Begriff der Beförderung auf der Straße. Daneben enthält die Verordnung keine Regelung für sog. gemischte Aufträge, die nur teilweise unter die Verordnung fallen.



Dr. Ute Jasper      Johannes Baumann      Daniela A. Kreuels  
HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK  
Düsseldorf

Die Autoren

Selbst wenn der Anteil an Straßenverkehrsdiensten überwiegt, gilt das Vergaberecht.

**Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Lasten durch allgemeine Vorschrift**

Der Generalanwalt beim EuGH hat sich zu dem Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Lasten durch allgemeine Vorschriften (aV) geäußert: Die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 lässt danach zu, dass ein Mitgliedstaat die Parameter, anhand derer die Ausgleichsleistung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen berechnet wird, in objektiver und transparenter Weise in aV festlegt. Voraussetzung ist, dass die Höhe der Ausgleichsleistung im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung steht (EuGH, C-390/22 SchlussA vom 05.10.2023).

Nicht zulässig sollen allerdings Vorschriften sein, nach denen die Ausgleichsleistung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Sinne der VO Nr. 1370/2007 nur gewährt wird, wenn die diesem Ausgleich entsprechenden Mittel im Staatshaushaltsgesetz für das betreffende Jahr vorgesehen und an die zuständige Behörde gezahlt worden sind.

Die Entscheidung des EuGH in der Sache steht noch aus. Allerdings folgt der EuGH häufig den Schlussanträgen der Generalanwälte.

**Bundesweit einheitliches Semesterticket ab 2024**

Bund und Länder haben sich am 27.11.2023 mehrheitlich darauf geeinigt, ein bundesweit einheitliches solidarisches Semesterticket auf Basis des Deutschlandtickets einzuführen. Das Ticket soll monatlich 29,40 Euro kosten, also rund 60 % des regulären Ticketpreises. Die Allgemeinen Studierenden-ausschüsse müssen nun mit den Verkehrsunternehmen Verträge schließen, um den Beschluss möglichst bis zum Start des Sommersemesters 2024 umzusetzen. Nach dem Solidarmodell sind dann alle Studierende einer Universität dazu verpflichtet, das Ticket abzunehmen.